Teilnahmeregeln Bonuswelt	Sparda-Bank Hamburg eG

Stand: März 2003

1. Allgemein

1.1 Die Teilnahme an dem Bonusprogramm erfolgt aufgrund der nachfolgenden Teilnahmeregeln. Bei Nichtanerkennung der Teilnahmeregeln und damit keiner Teilnahme am Bonusprogramm muss der Kunde der Bank (*Kunde*) dies der Bank unter Angabe seiner Sparda Kundennummer (*Kundennummer*) schriftlich mitteilen. Die dem Kunden zugeordneten Bonuspunkte verfallen, wenn er nicht am Bonusprogramm teilnimmt.
Die Teilnahme am Bonusprogramm kann vom Kunden mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsschluss durch schriftliche Mitteilung an die Bank unter Angabe seiner Kundennummer gekündigt werden. Vorhandene Bonuspunkte müssen bis zum Ende der Teilnahme eingelöst werden. Danach verfallen die Bonuspunkte.
Die Bank erfasst und verwaltet die Bonuspunkte.
Ein Bonuspunkt hat einen Gegenwert von 0,01 Euro.
Die Punkte verfallen unabhängig von einer Kündigung 730 Tage nach Vergabe und können dann nicht mehr eingelöst werden.

2. Sammeln von Punkten

2.1 Beim Bezug von bestimmten Waren oder bei der Nutzung von bestimmten Dienstleistungen bei der Bank erhalten die Kunden Bonuspunkte gutgeschrieben, wenn dies bei Vertragsabschluss vereinbart wird.

2.2 Die Bedingungen für die Rabattgewährung, den Umfang und die gutschriftfähigen Produkte oder Dienstleistungen werden von der Sparda-Bank Hamburg unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen festgelegt und dem Kunden auf Wunsch durch die Bank mitgeteilt.

2.3 Die Bank behält sich das Recht vor, die Gutschrifterteilung abzulehnen, wenn andere Vergünstigungen oder Rabatte gewährt oder wenn Waren oder Leistungen im Rahmen von Sonderaktionen oder Sonderverkäufen (z. B. Schluss- oder Räumungsverkäufe) angeboten werden.

2.4 Bei Rückgängigmachung (Wandlung, Vertragsaufhebung, Anfechtung, Rücktritt, Umtausch etc.) eines Vertrages, für den Bonuspunkte gutgeschrieben wurden, sowie bei Fehlbuchungen und Missbrauch behält sich die Bank das Recht zur Stornierung der entsprechenden Punktegutschrift vor.

3. Punktekontostand

3.1 Der Punktesaldo wird dem Kunden mindestens einmal pro Jahr schriftlich mitgeteilt.

3.2 Einwendungen gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Punktestands müssen spätestens innerhalb eines Monats nach Erhalt der Mitteilung schriftlich bei der Bank geltend gemacht werden. Dem Widerspruch sind die entsprechend vom Partnerunternehmen erteilten Kassenzettel oder Rechnungen mit Kundennummer beizufügen. Das Unterlassen rechtzeitiger Geltendmachung gilt als Genehmigung des Punktestands.

4. Punkteauszahlung

4.1 Die Bonuspunkte können bei der Bank in bar oder in Prämien, die die Bank auswählt, eingelöst werden, wenn ein Mindestpunktestand von 1500 Bonuspunkte vorliegt.

4.2 Die Verrechnung der Bonuspunkte erfolgt nach dem aktuell bei der Bank geführten Punktestand.

4.3 Informationen und Bedingungen zu den Prämien können in den Filialen oder im Internet der Bank abgefragt werden.

5. Datenschutz

Die Bank ist berechtigt, von dem Kunden angegebene Personendaten selbst zu erheben, zu speichern und für die Zwecke der Durchführung des Bonusprogramms zu nutzen.

6. Beendigung, Änderung dieser Bedingungen

6.1 Die Bank darf die Bereitstellung einzelner Leistungen einstellen, wenn hierfür ein berechtigtes Interesse vorliegt und dieses dem Kunden zumutbar ist. Die Auszahlung von Bonuspunkten kann unterbrochen werden, wenn und solange berechtigte Forderungen der Bank vom Kunden nicht befriedigt worden sind.

6.2 Die Bank behält sich vor, das Bonusprogramm unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Monatsschluss, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange ihrer Kunden einzustellen, zu ergänzen oder zu verändern.
Entsprechende Erklärungen erfolgen ausschließlich über die Kundenzeitung "sparda aktuell" und auf der Internet-Seite der Bank.

6.3 Die Bank behält sich ferner vor, diese Allgemeinen Teilnahmeregeln zu ändern oder zu ergänzen, wenn und soweit dies im Interesse einer einfachen und sicheren Abwicklung und insbesondere zur Verhinderung von Missbräuchen geboten ist. Änderungen dieser Allgemeinen Teilnahmeregeln werden den Kunden vorab schriftlich mitgeteilt, können im Internet sowie in den Filialen eingesehen werden und gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb eines Monats nach dem Erhalt der Mitteilung schriftlich nach §1.2 die Teilnahme an dem Bonusprogramm beendet. Hierauf werden die Kunden in der Mitteilung noch einmal gesondert hingewiesen.